

6. August 2014

An die Eltern der Viertklässlerinnen
und Viertklässler der Bezirksschule Mutschellen

Übertrittsbedingungen für Schüler/innen an die Gymnasien, Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen und Berufsmittelschulen

Liebe Eltern

In der 4. Klasse werden die Weichen für die berufliche Zukunft Ihrer Söhne und Töchter gestellt. Bemessungsgrundlagen für den Übertritt an Mittelschulen bilden die beiden Semesterzeugnisse und die Abschlussprüfung in den Fächern **Deutsch, Französisch** (schriftlich und mündlich) und **Mathematik**.

Dieses Schreiben soll Ihnen einen Überblick verschaffen über die wichtigsten Regelungen, damit Sie Ihre Töchter und Söhne im Abschlussjahr optimal unterstützen können.

1. Übertrittsbedingungen an Mittelschulen (gültig seit 2009)

Es gelten die folgenden Regelungen:

- Wer im 1. Semesterzeugnis die Note 4.7 erreicht, kann provisorisch in das Gymnasium übertreten.
- Wer im 1. Semesterzeugnis die Note 4.4 erreicht, kann provisorisch in die Fachmittelschule, Handelsmittelschule, die Informatikmittelschule oder die Berufsmittelschule eintreten.
- Wer an der Abschlussprüfung (inkl. Noten 2. Semester) die Note 4.7 oder 4.4 bestätigt (oder erstmals erreicht), ist definitiv in die Mittelschule aufgenommen. Die Probezeit fällt im Vergleich zu früher weg.
- Wer die im 1. Semester erreichte Note von 4.7 bzw. 4.4 an der Abschlussprüfung nicht bestätigt, wird provisorisch aufgenommen und muss eine Probezeit absolvieren.

Diese Regelungen haben den grossen Vorteil, dass bereits im Januar über die weitere Laufbahn entschieden wird. Die Schüler/innen wissen also nach dem 1. Semester, ob sie – mindestens provisorisch – in eine Mittelschule eintreten können.

Mit den Noten des 2. Semesters und der Abschlussprüfung können sie den definitiven Verbleib bereits am Ende der Bezirksschulzeit bestätigen.

Die neuen Bestimmungen gelten uneingeschränkt für kantonale Mittelschulen. Die meisten ausserkantonale Schulen (z.B. KV Zürich) haben inzwischen die aargauischen Regelungen übernommen. Im Zweifelsfall gibt die entsprechende Schule Auskunft.

Achtung:

- In der 4. Klasse Bez. ist der Zwischenbericht am Ende des ersten Semesters promotionswirksam. In allen anderen Klassen und Schultypen ist der Zwischenbericht ein reines Zwischenzeugnis ohne Promotionswirksamkeit.

Neue Regelung für den Zugang zur FMS via Aufnahmeprüfung (Gilt ab SJ 2012/13):

- Der Regierungsrat hat beschlossen, dass der Zugang zur Aufnahmeprüfung FMS künftig nur noch denjenigen Absolventinnen und Absolventen der Bezirksschule offensteht, die diese bereits abgeschlossen haben. Damit sind ab dem Schuljahr 2012/13 Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen zwischen dem ersten Semesterzeugnis und der Bezirksschulabschlussprüfung nicht mehr zur FMS-Aufnahmeprüfung zugelassen. Sie werden die FMS-Aufnahmeprüfung erstmals im Folgejahr nach der Bezirksschulabschlussprüfung schreiben können. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule ändert sich nichts.

Aufnahmeprüfungen WMS (Wirtschaftsmittelschule), IMS (Informatikmittelschule) und BMS (Berufsmaturitätsschulen).

Wer den erforderlichen Notenschnitt von 4.4 weder am Ende des 1. noch am Ende des 2. Semesters erreicht, kann für alle drei Schultypen die Aufnahmeprüfung absolvieren. Die Aufnahmeprüfungen finden kurze Zeit nach der Abschlussprüfung statt. Im Gegensatz zur FMS-Aufnahmeprüfung muss nicht ein Jahr gewartet werden.

2. Berechnungsgrundlagen für den Notendurchschnitt

- Nach dem 1. Semester („Zwischenbericht“):

Mittelwert der Zeugnisnoten in folgenden Fächern:

Deutsch, Französisch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Biologie, Chemie, Mittelwert aus Zeichnen und Musik und auf Wunsch Latein.

- Nach dem 2. Semester:

- Zeugnisnoten (Prüfungen des ganzen Jahres berücksichtigt) in oben erwähnten Fächern.

- ➔ Mittelwerte aus Zeugnisnoten 1. Semester und Jahreszeugnis (2. Semester)

+ **Abschlussprüfungsnoten** Französisch, Deutsch, Mathematik

- gut zu wissen: Da grundsätzlich die Jahrespromotion gilt, laufen die Noten des 1. Semesters im 2. Semester weiter. Der Zeugnisschnitt des 2. Semesters berechnet sich darum aus allen im Laufe des Jahres erzielten Noten.

Auf www.kreisschule.ch können Berechnungstabellen für das 1. und 2. Semester heruntergeladen werden (Seite AP – Allgemeine Hinweise).

Berechnungsbeispiel (alle Fächer zählen einfach):

Erfahrungsteil	1. Zeugnis	2. Zeugnis	Durchschnitt in Viertelnoten
Deutsch	4.5	5	4.75
Französisch	4	4.5	4.25
Mathematik	5	4	4.5
Englisch	6	5.5	5.75
Geschichte	5	5.5	5.25
Biologie	4	5	4.5
Chemie	3.5	4	3.75
Musik	5.5	5	5.5 (21.5 : 4 = 5.375) Achtelnoten werden aufgerundet
Zeichnen	5.5	5.5	
Summe Erfahrungsteil			38.25

Prüfungsteil	Prüfung schriftlich	Prüfung mündlich	Prüfungsnote
Deutsch	5	-	5
Französisch	3.5	4.5	4
Mathematik	4.5	-	4.5
Summe Prüfungsteil			13.5

Schlussnote	Summe Erfahrungsteil	Summe Prüfungsteil	Schlussnote
	38.25	13.5	51.75 : 11 = 4.7 (Durchschnitt)

Für die Berechnung des Durchschnittes nach dem 1. Semester gelten die Noten des 1. Zeugnisses („Zwischenbericht“)

3. MAR (Maturitätsanerkennungsreglement)

Seit 1999 ist das **Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)** in Kraft.

Als wichtigste Änderung war damit die Abschaffung der traditionellen Maturitätstypen verbunden. An deren Stelle gilt ein Konzept, das hier in Kurzform vorgestellt werden soll:

- Das vierjährige Gymnasium im Kanton Aargau gliedert sich in 2 Stufen:
Stufe I: 1. und 2. Klasse
Stufe II: 3. und 4. Klasse
- Es gilt anstelle der bisherigen Maturitätstypen **eine einzige, kantonal einheitliche Semesterstundentafel.**
- Der Unterricht setzt sich zusammen aus einem für alle identischen **Grundlagenfachunterricht** (auf Stufe I ca. 80 Prozent) und dem **Wahlbereich**, den die Schüler/innen individuell gestalten können.
- Der **Wahlbereich** auf Stufe I setzt sich zusammen aus einem zweijährigen **Akzentfach** (moderne Sprachen, Mathematik, Geistes- und Sozialwissenschaften oder Latein) und aus Freifächern.
- Erst auf Stufe II werden die Unterschiede ausgeprägter mit der Wahl des Schwerpunktfaches für die 3. und 4. Klasse und des Ergänzungsfaches für die 4. Klasse. Dazu wählen die Studierenden im zweiten Semester der 3. Klasse nach einem einführenden Projektunterricht im ersten Semester den Gegenstand für eine Projektarbeit und darauf das Thema der Maturaarbeit, die im 1. Semester der 4. Klasse zu erstellen ist.

Die Schüler/innen müssen sich also bei der Anmeldung an ein Gymnasium entscheiden

- a) **obligatorisch** für ein Akzentfach (Latein, Moderne Sprachen, Mathematik oder Geistes-/ Sozialwissenschaft)

- b) **freiwillig** für ein Freifach (Italienisch, Spanisch, Musik, Griechisch, Russisch usw.), wobei das Angebot an Freifächern nicht an jeder Kantonsschule gleich ist.

Detaillierte Informationen zu den Maturitätslehrgängen finden Sie auf den Websites der Kantonsschulen. Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass diese jeweils **im Spätherbst** Informationsabende für Schüler/-innen und Eltern durchführen. Die entsprechenden Einladungsschreiben werden von der Bezirksschule verteilt.

4. Zusammenfassung

Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse, die den Eintritt in eine Mittelschule anstreben, haben die Möglichkeit, dieses Ziel bereits nach dem 1. Semester zu erreichen. Sie können sich mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung die definitive Aufnahme sichern. Andererseits haben sämtliche Prüfungen in den Promotionsfächern einen unmittelbaren Einfluss auf die Schlussnote.

Die Basis für den erfolgreichen Eintritt in eine Mittelschule wird also ab dem ersten Tag des Schuljahres gelegt.

5. Einladung zum Informationsabend „Mittelschulen“

Vielleicht haben Sie Fragen zum Übertrittsverfahren oder möchten noch mehr wissen über die Mittelschule. Dann sind Sie herzlich eingeladen zum Informationsabend „Mittelschulen“. Auch Ihre Tochter oder Ihr Sohn ist herzlich willkommen. Der Anlass findet statt am

Montag, 25. September 2014 - 19.00 Uhr (Aula KSM 1)

Herr Thomas Widmer, Prorektor der Kantonsschule Wohlen, wird in einem rund halbstündigen Referat den Aufbau des Unterrichts an den Mittelschulen aufzeigen und auf Schlüsselfragen, welche Schüler und Eltern vor dem Übertritt beachten müssen, eingehen. Anschliessend steht Herr Widmer für Fragen aus dem Kreis der Zuhörer/innen zur Verfügung

(Dieser Brief gilt als Einladung. Es wird kein separates Einladungsschreiben mehr verschickt.)

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen findet ein separater Anlass am **Donnerstag, 6. November 2013** (09.05 Uhr bis 10.50 Uhr) statt.

Gemeinsam mit einer Lehrperson aus dem Bereich *immersiver Unterricht* und einigen Schülerinnen und Schülern der 3. Klassen der Kanti wird Herr Widmer detailliert auf Fragen zum Übertritt eingehen können.

Weitere Termine:

Januar 2015	Provisorische, interne Anmeldung an die Mittelschulen
Februar 2015	Definitive Anmeldung an die Mittelschulen
Abschlussprüfung	erscheinen im Terminplan, sobald die einzelnen Termine vom Kanton festgelegt sind

Bei Fragen stehe ich für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schulleitung KSM



Dani Honegger

- Website des Kantons Aargau mit weiteren Informationen:
http://www.ag.ch/bildungswege/de/pub/promotionen/uebertritt_abschlusspruefungen/bap.php
- Auch die Website unserer Schule (www.kreisschule.ch) enthält allgemeine und aktuelle Informationen und Links zu den kantonalen Stellen.
- Detaillierte Informationen sind ebenfalls auf der Website der jeweiligen Kantonsschule zu finden: www.kanti-baden.ch / www.kanti-wettingen.ch / www.kanti-wohlen.ch

Wir haben das Schreiben der Bezirksschule Mutschellen über die Abschlussprüfung bzw. die Regelung der Übertrittsbedingungen an Mittelschulen zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/ des Schülers:

Klasse:

Datum:

Unterschrift der Eltern:

(Talon dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin zurückgeben!)

✂